

REINDL PARTNER

Steuerberater

Mandanteninformation Überbrückungshilfe III

Verlängerung bis 30.09.2021 als Überbrückungshilfe III Plus (Stand 09.06.2021)

Nach einer aktuellen Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) werden die bestehenden Corona-Hilfsprogramme auf Beschluss der Bundesregierung verlängert und als neue Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus bis zum 30.09.2021 fortgeführt. Wir haben die aktuellen Neuheiten zusammengefasst:

1. Verlängerung bis 30.09.2021

Die Verlängerung der Überbrückungshilfe III bis zum 30.09.2021 wird mit dem neuen Programm Überbrückungshilfe III Plus umgesetzt, das inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III ist. Auch in der Überbrückungshilfe III Plus sind nur Unternehmen mit einem corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 % antragsberechtigt. Das neue Programm wird ebenfalls durch die prüfenden Dritten über das Corona-Portal des Bundes beantragt.

2. Maximalförderung

Für beide Programme (Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III+) gemeinsam gilt künftig:

1. Die maximale monatliche Förderung beträgt EUR 10 Mio.
2. Die Obergrenze für Förderungen aus beiden Programmen beträgt maximal EUR 52 Mio.

3. Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“)

Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, Neueinstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten wahlweise zur bestehenden Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60 %. Im August beträgt der Zuschuss noch 40 % und im September 20 %. Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.

4. Anwalts- und Gerichtskosten für die insolvenzabwendende Restrukturierung

Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten bis EUR 20.000 pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.

REINDL PARTNER

Steuerberater

5. Verlängerung und Erhöhung der Neustarthilfe

Die Neustarthilfe für Soloselbstständige wird verlängert und erhöht sich von bis zu EUR 1.250 pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 und auf bis zu EUR 1.500 pro Monat für den Zeitraum Juli bis September 2021. Für den gesamten Förderzeitraum von Januar bis September 2021 können Soloselbstständige somit bis zu EUR 12.000 bekommen.

6. Verlängerung der Härtefallhilfe

Die Härtefallhilfen der Länder sollen im Gleichklang mit der Überbrückungshilfe bis Ende September 2021 verlängert werden.

Die ausführlichen FAQs werden überarbeitet und sollen zeitnah veröffentlicht werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.